

Bescheinigung für das Selbststudium zur Vorlage nach § 15 Abs. 4 FAO

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass Sie mit dem vom Deutschen Anwaltsinstitut e.V. - Fachinstitut für Arbeitsrecht - bereitgestellten Selbststudiumskurs (Lernzeit 2,50 Stunde(n))

Befristete Arbeitsverträge (014285)

Autor(en):

Dr. Heinz J. Meyerhoff

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Sozialrecht

ein Selbststudium absolviert und am 31.05.2024 die anschließende Lernerfolgskontrolle bestanden haben. Die Lernerfolgskontrolle wurde einschließlich der Musterlösung von o. g. Autor(en) in der Form eines Multiple-Choice-Tests fachlich erstellt. Die Auswertung erfolgt elektronisch nach Maßgabe der Musterlösung.



Dr. Katja Mihm

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin),

Fachanwältin für Arbeitsrecht, Mediatorin,

Geschäftsführerin

Anlage: Lernerfolgskontrolle (Vorlage gem. § 15 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2 FAO)

Befristete Arbeitsverträge

Lernerfolgskontrolle für: Tobias Theiß

Frage 1

Was passiert, wenn ein Arbeitnehmer nach Fristablauf oder Zweckerreichung einfach weiterarbeitet?

- Gar nichts - mit Erreichen des Befristungsendes ist definitiv Schluss
- Dann gilt das befristete Arbeitsverhältnis als auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Arbeitgeber nicht unverzüglich widerspricht oder dem Arbeitnehmer die Zweckerreichung nicht unverzüglich mitteilt ✓
- Dann entsteht ein neues befristetes Arbeitsverhältnis mit der gleichen Befristungsdauer wie das gerade abgelaufene
- Dann entsteht vom ersten Tag der Weiterarbeit ein neues unbefristetes Arbeitsverhältnis, das der Arbeitgeber nicht verhindern kann

Die richtige Antwort ist: Dann gilt das befristete Arbeitsverhältnis als auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Arbeitgeber nicht unverzüglich widerspricht oder dem Arbeitnehmer die Zweckerreichung nicht unverzüglich mitteilt

Frage 2

Kann ein befristeter Arbeitsvertrag ordentlich gekündigt werden?

- Nein - Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben nur die Möglichkeit, vor Fristablauf einen Aufhebungsvertrag zu schließen
- Ja - es gibt hier keinen Unterschied zur ordentlichen Kündigung von unbefristeten Arbeitsverträgen
- Nein - bei befristeten Arbeitsverhältnissen ist jede Kündigung, egal ob ordentliche oder außerordentliche, von Gesetzes wegen ausgeschlossen
- Ja - aber nur dann, wenn die Möglichkeit dazu einzel- oder tarifvertraglich vereinbart ist ✓

Die richtige Antwort ist: Ja - aber nur dann, wenn die Möglichkeit dazu einzel- oder tarifvertraglich vereinbart ist

Frage 3

Können auch einzelne Arbeitsbedingen befristet werden?

- Nein, das sieht das TzBfG nicht vor
- Ja, aber nur nach den Vorgaben des TzBfG ✗
- Ja, aber nur mit Zustimmung des Betriebsrats gemäß § 99 BetrVG
- Ja, aber nur wenn dabei die §§ 305 ff. BGB beachtet werden

Die richtige Antwort ist: Ja, aber nur wenn dabei die §§ 305 ff. BGB beachtet werden

Frage 4

Haben befristet eingestellte Mitarbeiter Kündigungsschutz?

- Haben sie - aber nur dann, wenn die Befristung länger als ein Jahr dauert
- In keinem Fall - in befristeten Arbeitsverhältnissen findet weder der allgemeine noch der besondere Kündigungsschutz Anwendung
- Haben sie - und das unter den gleichen Voraussetzungen wie unbefristet eingestellte Mitarbeiter ✓
- Ja - aber nur dann, wenn die Anwendung des KSchG zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart wurde oder der befristet eingestellte Mitarbeiter behindert ist

Die richtige Antwort ist: Haben sie - und das unter den gleichen Voraussetzungen wie unbefristet eingestellte Mitarbeiter

Frage 5

Ein in der Person des Arbeitnehmers liegender Grund kann die Befristung seines Arbeitsverhältnisses

- nur bei Arbeitnehmern vor Vollendung ihres 18. Lebensjahres sachlich rechtfertigen
- immer rechtfertigen, wenn der Arbeitgeber das wünscht
- sachlich rechtfertigen, wenn er damit die Zeit bis zur Aufnahme einer anderen Beschäftigung überbrücken will ✓
- in keinem Fall rechtfertigen

Die richtige Antwort ist: sachlich rechtfertigen, wenn er damit die Zeit bis zur Aufnahme einer anderen Beschäftigung überbrücken will

Frage 6

§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 TzBfG lässt die Befristung von Arbeitsverträgen bei einer Vergütung aus Haushaltsmitteln

- nicht zu, wenn die Beschäftigung im öffentlichen Dienst erfolgen soll
- nur zu, wenn ein befristeter Arbeitsvertrag in einem Privathaushalt geschlossen werden soll
- nur zu, wenn diese Mittel haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind und der Arbeitnehmer entsprechend beschäftigt wird ✓
- nur dann zu, wenn dadurch der von einer Gebietskörperschaft beschlossene Haushalt des Vorjahres nicht überschritten wird

Die richtige Antwort ist: nur zu, wenn diese Mittel haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind und der Arbeitnehmer entsprechend beschäftigt wird

Frage 7

Der Betriebsrat hat beim Abschluss befristeter Arbeitsverträge

- ein uneingeschränktes Kontrollrecht bezüglich der in § 14 Abs. 1 Satz 2 TzBfG geregelten Sachgründe
- überhaupt nicht mitzubestimmen
- nur mitzubestimmen, wenn der Arbeitnehmer zum Vertragsgespräch ein Mitglied des Betriebsrats hinzuziehen möchte
- nur nach Maßgabe der §§ 99 ff. BetrVG mitzubestimmen ✓

Die richtige Antwort ist: nur nach Maßgabe der §§ 99 ff. BetrVG mitzubestimmen

Frage 8

Ein gerichtlicher Vergleich kommt als Sachgrund für die Befristung eines Arbeitsverhältnisses nur in Betracht, wenn

- er nach der Güteverhandlung, aber noch rechtzeitig vor dem Kammertermin geschlossen wird
- er nicht gleich vor dem Arbeits-, sondern erst vor dem Landesarbeitsgericht geschlossen wird
- sonst kein anderer sachlicher Grund für die Befristung des Arbeitsverhältnisses zu erkennen ist
- das Gericht daran verantwortlich mitgewirkt hat



Die richtige Antwort ist: das Gericht daran verantwortlich mitgewirkt hat

Frage 9

Eine Neueinstellung i. S. des § 14 Abs. 2 TzBfG liegt nur vor,

- wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer das laufende Beschäftigungsverhältnis einvernehmlich beenden und auf eine neue Vertragsgrundlage stellen
- wenn ein Arbeitnehmer vom Arbeitgeber während seiner laufenden Beschäftigung einen neuen Arbeitsvertrag bekommt
- wenn der Arbeitgeber einen Mitarbeiter, der bei ihm schon einmal beschäftigt war, nach kurzer Unterbrechung wieder einstellt
- wenn zuvor mit demselben Arbeitgeber weder ein befristetes noch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat

Die richtige Antwort ist: wenn zuvor mit demselben Arbeitgeber weder ein befristetes noch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat

Frage 10

Die Eigenart der Arbeitsleistung kann die Befristung eines Arbeitsvertrags sachlich rechtfertigen, wenn

- es sich um eine Tätigkeit handelt, die der Arbeitgeber neu in seinen Produktionsprozess einführen will
- der Arbeitgeber das Verhalten des Mitarbeiters schon im Vorstellungsgespräch für eigenartig hält
- der Arbeitnehmer bei Ausübung seiner Tätigkeit besonderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt ist
- es sich um eine Tätigkeit handelt, die gewissen Abnutzungs-, Aufbrauchs-, Mode- und/oder Verschleißerscheinungen ausgesetzt ist



Die richtige Antwort ist: es sich um eine Tätigkeit handelt, die gewissen Abnutzungs-, Aufbrauchs-, Mode- und/oder Verschleißerscheinungen ausgesetzt ist

Frage 11

Das Schriftformerfordernis des § 14 Abs. 4 TzBfG

- erfasst den gesamten Arbeitsvertrag
- erfasst nur die Befristungsabrede, nicht den gesamten Arbeitsvertrag
- ist einvernehmlich abdingbar, sodass auch mündliche Befristungsvereinbarungen gültig sind
- ist eine bloße Kannvorschrift und daher ohne Bedeutung für die Wirksamkeit befristeter Arbeitsverträge



Die richtige Antwort ist: erfasst nur die Befristungsabrede, nicht den gesamten Arbeitsvertrag

Frage 12

Ein nur vorübergehender betrieblicher Bedarf an der Arbeitsleistung

- trägt die Befristung eines Arbeitsverhältnisses nur bei einer Neueinstellung
- ist Sachgrund i. S. des § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 TzBfG ✓
- reicht als Befristungsgrund aus, wenn der Arbeitgeber damit sein unternehmerisches Beschäftigungsrisiko kleinhalten will
- kann die Befristung eines Arbeitsvertrags unter keinen Umständen sachlich rechtfertigen

Die richtige Antwort ist: ist Sachgrund i. S. des § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 TzBfG